



Krankmeldungen

Liebe Eltern,

mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen Informationen zur Schulpflicht geben. Im Interesse Ihres Kindes sind folgende Punkte dringend zu beachten:

- Wenn Ihr Kind krank ist und nicht in die Schule kommen kann, melden Sie bitte Ihr Kind **am ersten Tag** einer Krankheit unbedingt **vor Unterrichtsbeginn** per **IServ** im Schulbüro ab. Krankmeldungen per Telefon oder Email bitte nur in Ausnahmefällen.
- Bitte legen Sie spätestens **drei Tage nach Rückkehr** Ihres Kindes der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer eine schriftliche Entschuldigung vor.
- Wenn Sie Ihr Kind bis zum **dritten Krankheitstag** nicht in der Schule abgemeldet haben, wird ein **Hausbesuch** stattfinden, der protokolliert wird.
- Wenn der Schule weiterhin keine Informationen über den Grund für die Fehlzeit vorliegt, wird eine Konferenz darüber entscheiden, ob die sofortige Hinzuziehung des Jugendamts erforderlich ist.
- Wenn ein regelmäßiger Schulbesuch nicht innerhalb von 6 Wochen erfolgt, wird ein Absentismusverfahren eingeleitet. Dies kann zur Folge haben, dass ein Buß- bzw. Zwangsgeld verhängt wird.
- Hinweise zur Sicherung des regelmäßigen Schulbesuches aller Kinder sind in der „Richtlinie für den Umgang mit Schulpflichtverletzungen“ nachzulesen.

Unsere Erfahrungen zeigen, dass die meisten Sorgeberechtigten ihre Kinder immer fristgerecht krankgemeldet haben. Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung.